



15.10.2005

## Reglement für die Sportplätze des SC Flumenthal

### Allgemeines

Dem Sportclub Flumenthal stehen für die Durchführung des Fussballspieles der Sportplatz Kressmatt, der Trainingsplatz nord und der Trainingsplatz süd zur Verfügung.

Die Trainer und die Spieler haben sich an folgende Regelungen zu halten

#### **A Trainingsplätze nord und süd**

1. Allen Mannschaften stehen die beiden Trainingsplätze für ihre Trainingslektionen zur Verfügung
2. Die Trainings sind vorzugsweise auf den Trainingsplätzen auszuführen. Ausnahmen sind nach Artikel B2 auszuführen.
3. Der Zeitplan für die Durchführung der Trainingslektionen aller Mannschaften wird zu Beginn der Saison von der SPIKO und den Trainern festgelegt. Für Änderungen ist die SPIKO zuständig.
4. Ausserhalb des Fussballbetriebes stehen die beiden Trainingsfelder der Öffentlichkeit zur Verfügung.

#### **B Sportplatz Kressmatt (Hauptfeld)**

1. Der Sportplatz steht ausschliesslich den SCF-Mitgliedern zur Verfügung. Gemäss Art.4 des Pachtvertrages kann bei Wettbewerbsdurchführungen der Primarschule Flumenthal eine Ausnahme gemacht werden. Das Spielen auf dem Sportplatz für Nicht-SCF-Mitglieder ist verboten
2. Das Trainieren auf dem Sportplatz muss auf ein Minimum reduziert werden.

Die Mannschaften haben unter Einhaltung folgender Punkte ein Anrecht auf dem Hauptfeld zu trainieren:

1. Den Anweisungen oder Sperrungen der SPIKO oder des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Bei zweifelhaften Witterungsbedingungen ist der Spikopräsident oder der Platzwart um Erlaubnis zu fragen.
3. Sperrungen sind den Trainern mündlich mitzuteilen oder unter Anschrieb des Datums an der Tafel in Kabine 1 schriftlich festzuhalten.

Telefon Spikopräsident Fredy Bracher      079 433 78 51  
Telefon Platzwart Kilian Sommer      078 449 56 03

---

Markus Müller  
Rötistrasse 4  
4534 Flumenthal

079 318 94 65  
[markus.mueller1@hispeed.ch](mailto:markus.mueller1@hispeed.ch)  
D:\Daten\SC Flumenthal\Platzreglement\Reglement für die  
Sportplätze.doc



**Die Hauptsponsoren des SCF**



Wyss Kieswerk AG



15.10.2005

3. Der Sportplatz Kressmatt dient allgemein zur Durchführung von Meisterschafts-, Cup-, Freundschafts- und Trainingsspielen.

Bei kritischen Wetterverhältnissen ist folgende Regelung einzuhalten:

1. Der Spielbetrieb ist auf Meisterschafts- und Cupspiele zu beschränken. Wenn nötig sind Spiele zu verschieben.
  2. Erste Priorität für die Durchführung von Spielen hat in diesem Falle immer die 1. Mannschaft.
  3. Spielverschiebungen entscheidet in erster Instanz der Spikopräsident unter Absprache mit dem Platzwart. Falls der Spikopräsident nicht erreichbar ist entscheidet der Platzwart alleine. Letzte Instanz zur Absage eines Spieles ist gemäss Wettspielreglement der Schiedsrichter.
4. Benützung des Sportplatzes durch fremde Vereine ohne Mitwirken einer Mannschaft des SCF

Für Spiele fremder Vereine oder Organisationen ist eine Platzgebühr von Fr. 100.- zu entrichten (inkl. Flutlicht)

Bei befreundeten Vereinen kann nach Absprache mit dem Präsidenten oder dessen Vertreter eine kleinere Gebühr ausgehandelt werden.

Alle Trainer haben sich an dieses Reglement zu halten.

Dieses Reglement wurde an der Clubversammlung vom 28.4.2005 genehmigt.

Verteiler 1 Exemplar Präsident SCF  
1 Exemplar Aktuar SCF  
1 Exemplar Spikopräsident  
1 Exemplar Platzwart

Je 1 Exemplar an jeden Trainer

Flumenthal, 31. Oktober 2005

Der Vorstand

Der Präsident

Der Aktuar

Die Kassierin

.....  
Der Spiko-Präsident

.....  
Der Sportchef

.....  
Der Verantwortliche Werbung

.....  
Der Verantwortliche Bau

.....  
Der Juniorenobmann

.....

.....

Markus Müller  
Rötistrasse 4  
4534 Flumenthal

079 318 94 65  
[markus.mueller1@hispeed.ch](mailto:markus.mueller1@hispeed.ch)  
D:\Daten\SC Flumenthal\Platzreglement\Reglement für die  
Sportplätze.doc



Die Hauptsponsoren des SCF



Wyss Kieswerk AG